



Amtsblatt

Nr. 18
Augsburg, den 2. Dezember 2025

69. Jahrgang
Seite 205

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden

| | |
|---|-----|
| Gemeinsames Kommunalunternehmen „Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren“ 5. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung Vom 14. November 2025 | 205 |
| Landschaftspflegerverband Zusam Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 Vom 16. Oktober 2025 | 206 |
| Zweckverband Schwabenakademie Irsee Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 Vom 23. Oktober 2025 | 207 |
| Krankenhauszweckverband Augsburg Öffentliche Bekanntmachung der 32. Sitzung der Verbandsversammlung..... | 209 |
| Zweckverband Güterverkehrszentrum Raum Augsburg Bekanntmachung der 47. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 209 |
| Planungsverband Güterverkehrszentrum Raum Augsburg Bekanntmachung der 91. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 210 |
| Nichtamtlicher Teil | |
| Buchbesprechungen | 211 |

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemeinsames Kommunalunternehmen „Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren“

5. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung

Vom 14. November 2025

Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren“ erlässt auf Grund von Art. 50 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, folgende 5. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren“:

Art. 1

Die Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren“ vom 5. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 18 vom 27. Dezember 2006),

zuletzt geändert durch Satzung vom 26. September 2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 14 vom 22. Oktober 2019), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

a. Es wird ein neuer Absatz 2 in § 4 mit folgender Fassung eingefügt:

(2) Das Kommunalunternehmen verfolgt seine gemeinnützige Zielsetzung auch durch das planmäßige Zusammenwirken im Sinne von § 57 Abs. 3 Abgabenordnung mit anderen gemeinnützigen Gesundheitseinrichtungen, die die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung erfüllen.

Das planmäßige Zusammenwirken erfolgt mit der Klinikküche Kaufbeuren-Ostallgäu gGmbH mit Sitz in der Kemnater Straße 28, 87600 Kaufbeuren, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kempten unter Nr. HRB 9925.

Das Kommunalunternehmen erbringt und erhält im Rahmen dieses planmäßigen Zusammenwirkens gemäß § 57 Abs. 3 Abgabenordnung Leistungen zur sicheren Patientenversorgung im Rahmen der Aufrechterhaltung des öffentlichen Gesundheitswesens für und von gemeinnützigen Kooperationspartnern aus Bayern und dem angrenzenden Baden-Württemberg, wie z. B. Wäschereileistungen, Lieferungen von Arzneimitteln, sonstigen medizinischen Produkten und Verbrauchsmaterial, Lebensmitteln, Speisen, Energie, Leistungen zur Bettenaufbereitung und technischen Betreuung, Reinigungsdienstleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen.

b. Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden in gleicher Reihenfolge die Absätze 3 bis 6.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Marktoberdorf, den 14. November 2025
Kommunalunternehmen Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren

Maria Rita Zinnecker
Vorsitzende des Verwaltungsrats

RABI. Schw. 2025 S. 205

Landschaftspflegeverband Zusam

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom 16. Oktober 2025

I.

Auf Grund § 17 der Verbandssatzung vom 24. September 1971 (RABI. Schw. S. 167), in der Fassung der Änderungssatzung vom 20. Juli 1989 (RABI. Schw. S. 138), zuletzt geändert mit Satzung vom 31.08.2007 (RABI. Schw. S. 214), Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- (BayRS 2020-1-1-I), erlässt der Landschaftspflegeverband Zusam folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.500,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.400,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Betriebskostenumlage wird gemäß dem Beteiligungsverhältnis wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------|------------|
| Landkreis Augsburg | 5.000,00 € |
| Stadt Augsburg | 3.500,00 € |
| Markt Zusmarshausen | 1.500,00 € |

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Zusmarshausen, den 16. Oktober 2025
Landschaftspflegeverband Zusam

Martin Sailer
Landrat und Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes im Rathaus Zusmarshausen, Schulstraße 2, 86441 Zusmarshausen, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABI. Schw. 2025 S. 206

Zweckverband Schwabenakademie Irsee
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Vom 23. Oktober 2025

I.

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), § 15 der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands Schwabenakademie Irsee vom 15. Mai 2017 (RABI. Schw. 2018 S. 17) und Art. 55 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Schwabenakademie Irsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im Erfolgsplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit € 1.239.350,00
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit € 1.000,00
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

- | | |
|---|--------------|
| (1) Der Umlagebedarf für den Erfolgsplan beträgt | € 620.000,00 |
| Hiervon entfallen auf | |
| 1. den Bezirk Schwaben | € 394.545,00 |
| 2. den Schwäbischen Volksbildungsverband e.V. | € 225.455,00 |
| (2) Für den Vermögensplan wird keine Umlage benötigt. | |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf € 25.564,00 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Irsee, den 23. Oktober 2025
Zweckverband Schwabenakademie Irsee

Martin Sailer
Bezirkstagspräsident von Schwaben
Vorsitzender des Zweckverbands

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schwabenakademie Irsee (87660 Irsee, Klosterring 4) während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Krankenhauszweckverband Augsburg**Öffentliche Bekanntmachung der 32. Sitzung der Verbandsversammlung**

Gremium: 32. Sitzung der Verbandsversammlung
Sitzungsdatum: Montag, 15.12.2025
Sitzungsbeginn: im Anschluss an die nicht öffentliche Sitzung um ca. 10:30 Uhr
Sitzungsort: Landratsamt Augsburg, Sitzungssaal D 2.21, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

vorläufige Tagesordnung

1. Wirtschaftsplan mit Haushaltssatzung 2026
2. Jahresabschluss für den KZVA 2023
3. Jahresabschluss KZVA 2021, Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss
4. Jahresabschluss KZVA 2022, Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss
5. Änderung der Verbandssatzung des KZVA
6. Wechsel der Geschäftsleitung
7. Bekanntgabe; Dringliche Anordnung
8. Genehmigung der Niederschrift der 31. Öffentlichen Sitzung
9. Verschiedenes

Augsburg, den 17. November 2025
Krankenhauszweckverband Augsburg

Eva Weber
Oberbürgermeisterin und Verbandsvorsitzende

RABI. Schw. 2025 S. 209

Zweckverband Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**Bekanntmachung der 47. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung**

Am Dienstag, den 16. Dezember 2025, um 10:00 Uhr,
findet im Sitzungssaal des Amtes für Soziale Leistungen, Senioren
und Menschen mit Behinderung der Stadt Augsburg
(3. OG, Metzgplatz 1, 86150 Augsburg) die
47. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Güterverkehrszentrum Raum Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung der Verbandsversammlung vom 01.10.2025
4. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Prüffeststellungen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2022 des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)
5. Neufassung der Stellplatzsatzung für das Güterverkehrszentrum Raum Augsburg
6. Haushaltsplanung 2026;
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

7. Anfragen und Verschiedenes

Augsburg, den 18. November 2025
Zweckverband Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

RABl. Schw. 2025 S. 209

Planungsverband Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Bekanntmachung der 91. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Am Dienstag, den 16. Dezember 2025,
im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Zweckverbandes
Güterverkehrszentrum Raum Augsburg, die um 10:00 Uhr beginnt,
findet im Sitzungssaal des Amtes für Soziale Leistungen
(3. OG, Metzgplatz 1, 86150 Augsburg) die
91. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes
Güterverkehrszentrum Raum Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der 90. Verbandsversammlung vom 01.10.2025
4. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Prüffeststellungen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2022 des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)
5. Haushaltsplanung 2026;
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
6. Feststellung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2023 und Entlastung der Verbandsvorsitzenden
7. Anfragen und Verschiedenes

Augsburg, den 18. November 2025
Planungsverband Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

RABl. Schw. 2025 S. 210

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Hartinger/Rothbrust/Peterlik:

Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

206. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: August 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V)
- Hinweise zur Beschaffung von speziellen Sehhilfen am Bildschirmarbeitsplatz (Bildschirmbrillenbekanntmachung – HSBBek)
- Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (Verwaltungsgemeinschaftsordnung – VGemO)

Bonengel/Kitzeder:

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern

77. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. August 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine Überarbeitung der folgenden Kennzahlen: 03, 04, 10.01, 10.02, 10.04, 10.06, 11.11, 11.12, 13.21, 14.12, 20.22, 22.20, 30.00, 30.02, 30.10, 32.10, 33.20, 35.10, 35.12, 35.15, 42.00, 42.54, 42.61, 47.00, 48.00, 48.10, 48.15, 49.20, 49.30, und 49.40.

Kugele/Thum/Tegethoff:

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)

Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)

Verwaltungsprozess (VwGO)

150. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. Juli 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung beinhaltet neben der Aktualisierung zentraler Vorschriften aus der VwGO u.a. die Einarbeitung der neuesten obergerichtlichen Rechtsprechung insbesondere zu den Vorschriften des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten, was zu einer weiteren Vertiefung der Kommentierung der §§ 55a VwGO ff führt.

Zudem wurde die Prozesskostenhilfebekanntmachung 2025 in Kennzahl 30.166 eingeführt und die Bayerische Digitalverordnung (Kennzahl 12.100) sowie das BayVwVfG (Kennzahl 10.00) auf den neuesten Stand gebracht.

Adolph:

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar

141. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Juni 2025

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Mit dieser Lieferung haben wir aus dem Sozialgesetzbuch II §§ 10, 16a-c, 28, 44, 48b, 49 und 53 überarbeitet. Zudem wurden das Bundeskindergeldgesetz und andere ergänzende Vorschriften aktualisiert.

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer:

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar

177. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Mai 2025

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Lieferung enthält u.a.:

Die Aktualisierung des HBeamtVG, des NBeamtVG, des LBeamtVG RP und des SHBeamtVG.

Die Überarbeitung der Erläuterungen zu den §§ 6a und 107 BeamtVG sowie § 17 LBeamtVG NRW.

Die erstmalige Kommentierung des § 15 LBeamtVGBW, des § 81 HBeamtVG und des § 76 SHBeamtVG.

Ossig:

Die Gymnasien in Bayern

Schulordnungsrecht, Lehrpläne und Unterricht, Dienstrecht, Ausbildung, Schulberatung

156. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. August 2025

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Aktualisierung ergänzt das „Schulrecht von A-Z“ in Ihrem Loseblattwerk um neue Stichworte aus dem schulrechtlichen Alltag. Sie enthält praxisnahe Erläuterungen zu Begriffen wie „Abschluss“, „Diebstahl“, „Mutterschutz“ oder „Verordnung“ und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie schulische Anwendungskontexte.

RABl. Schw. 2025 S. 211